

## Begründung der Vorlage

### INHALTE

- I.Bilanzierung der informellen Beteiligungsverfahren der Stadtverwaltung
- II.Alternative Beteiligungsmodelle anderer deutscher Städte
- III.Handlungsempfehlungen für Leipzig

### Einleitung

Die Stadtentwicklung gehört zu den Politikbereichen, die seit jeher sehr stark von Bestrebungen hin zu mehr Demokratie und Mitbestimmung erfasst wurden: so wurde die Beteiligung Sanierungsbetroffener bereits in den 1970er-Jahren im Städtebauförderungsgesetz verankert. Solche **gesetzlich vorgeschriebenen** oder sogenannten „**formellen**“ **Partizipationsverfahren** weisen einen starken rechtlichen Formalisierungsgrad auf. Es gibt klare Festsetzungen was den Ablauf, die Art der Einbindung von Betroffenen und sogenannten Trägern öffentlicher Belange und die zeitlichen Fristen betrifft.

Grundmuster:

- 1) Auslegung der Antragsunterlagen oder der Entwürfe von Plänen,
- 2) Möglichkeit zur Äußerung,
- 3) Bekanntmachung der Auslegung und der Möglichkeit zur Äußerung,
- 4) gegebenenfalls mündliche Erörterung der Einwendungen zwischen den Beteiligten,
- 5) Entscheidung unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung,
- 6) Bekanntgabe der Entscheidung.

Nach diesem Grundmuster wird die Öffentlichkeit z.B. auch bei der Zulassung größerer Vorhaben, wie zum Beispiel einem **Planfeststellungsverfahren** und dem förmlichen Verfahren zur **Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung** beteiligt. Aber auch in anderen Bereichen z.B. für die Aufstellung von **Luftreinhalteplänen** und bei der Ausarbeitung von **Lärmaktionsplänen** ist die Öffentlichkeit in ähnlicher Weise zu beteiligen.

Eine besondere Form der formellen Partizipationsverfahren stellen **Bürgerbegehren** und **Bürgerentscheid** als Formen der direkten Demokratie dar.

Ergänzt werden diese formellen Beteiligungsverfahren von den sogenannten „**informellen**“, den **freiwilligen Partizipationsverfahren**: diese weisen keine rechtliche Formalisierung auf und die Kommunen gestalten sie nach Anlass und den aktuellen Bedarfen selbst aus. Oft werden auch informelle Verfahren den formellen Verfahren vorgeschaltet oder ergänzen diese.

Die informellen Verfahren unterscheiden sich hinsichtlich ihrer Intensität der Beteiligung wie folgt:

Intensität der Beteiligung	Informelle Partizipationsverfahren
0%	<b>Information</b> Interessierte und Betroffene werden von der Stadtverwaltung eingeladen, sich über ein geplantes Vorhaben zu informieren und sich über seine Auswirkungen aufzuklären zu lassen. Z.B. im Rahmen einer Informationsveranstaltung, aber auch über Aushänge, Amtsblatt etc.
	<b>Konsultation</b> Interessierte und Betroffene werden eingeladen sich zu informieren und erhalten die Möglichkeit, Ideen für die Umsetzung einzubringen und sich auszutauschen. Es ist jedoch nicht möglich die weitere Planung aktiv mitzugestalten und über Inhalte zu entscheiden.
	<b>Mitgestaltung</b> Betroffene und Interessierte werden bei der Entwicklung von Vorhaben aktiv eingebunden. Gemeinsam mit den Verantwortlichen können Ziele ausgehandelt und deren Ausführung und Umsetzung geplant werden. Interessierte haben einen Einfluss auf die geplanten Maßnahmen und können ihre Meinungen, Wünsche und Bedürfnisse einbringen.
100%	<b>Koproduktion</b> Hier werden Aufgaben und Verantwortung aus der Verwaltung heraus teilweise oder ganz auf Bürger, Gruppen und Unternehmen übertragen.

Auch diese sogenannten „informellen“ Partizipationsverfahren benötigen jedoch für ihr Gelingen ein **Mindestmaß an verbindlichen Verfahrensregeln**, die von Anfang klar und transparent für alle Beteiligten kommuniziert werden.

Dies machen auch die **vier Anträge zu strategischen Fragen der Bürgerbeteiligung** deutlich, die **Anlass für die vorliegende Bilanzierung der informellen Beteiligungsverfahren waren** (Nr. VI-A-01082, VI-A-01083, VI-A-00952, A-00093/14). Alle Anträge beziehen sich dabei auf freiwillige Beteiligungsverfahren zu unterschiedlichen Aufgaben (wie z.B. Schulhausbau oder Objektplanung im öffentlichen Raum).

Aus diesem Grund fokussiert sich die vorliegende Bilanz auf eben diese Verfahren und gibt Empfehlungen, wie eine grundsätzliche Verbesserung gelingen kann, ohne sich in Einzelentscheidungen zu verlieren.

Wichtig ist dabei vor allem die politischen Entscheidungsprozesse und die parallel laufenden Verwaltungsprozesse mit effektiven Beteiligungsverfahren zu koppeln, so dass Bürgerbeteiligung

- wichtige inhaltliche Impulse liefert,
- politische Entscheidungsspielräume vermittelt,
- das Engagement der Stadtgesellschaft steigert
- und insgesamt zu einer Stärkung der repräsentativen Demokratie beiträgt.

Gelingende Beteiligung schließt nicht nur erfolgreiche, anspruchsvolle Veranstaltungen ein, sondern ebenso die transparente und ernsthafte Verarbeitung der Ergebnisse in der Verwaltung.

**Es geht demnach nicht darum mehr Beteiligungsprozesse durchzuführen, sondern darum, die aktuellen informellen Beteiligungsverfahren qualitativ und kommunikativ besser auszugestalten und in die politischen Entscheidungsprozesse einzubinden.**

## I. Bilanzierung der informellen Beteiligungsverfahren der Stadtverwaltung

### I.I Anlass

Die Ratsversammlung hat auf der Basis von drei Stadtratsanträgen<sup>1</sup> am 17. Juni 2015 Folgendes beschlossen:

- Durchführung einer Bestandsaufnahme der informellen Bürgerbeteiligungsverfahren in Leipzig von 2012 bis 2015
- Untersuchung von Bürgerbeteiligungsmodellen in anderen deutschen Städten
- Erarbeitung von Handlungsempfehlungen für Leipzig und Diskussion in einer Stadtwerkstatt mit Verwaltung, Politik und Bürgerschaft.

### I.II Bestandsaufnahme der informellen Bürgerbeteiligungsverfahren 2012 bis 2015

Zur Bearbeitung dieses Auftrags wurde die Koordinierungsstelle „Leipzig weiter denken“ von der ReformAgentur aus Konstanz beraten und unterstützt.

Die informellen Beteiligungsverfahren der Stadtverwaltung wurden zunächst mittels einer Online-Umfrage erfasst. Dabei konnten insgesamt 156 Verfahren von 13 Ämtern, Referaten und Fachbereichen ausgewertet werden. Der Großteil der Prozesse wurde von den folgenden Ämtern durchgeführt:

- Amt für Stadterneuerung und Wohnungsbauförderung
- Amt für Stadtgrün und Gewässer
- Verkehrs- und Tiefbauamt
- Amt für Jugend, Familie und Bildung
- Stadtplanungsamt (inkl. „Leipzig weiter denken“)

<sup>1</sup> VI-A-01082 (Fortschreibung der Leitlinien); VI-A-01083 (zentrale Vorhabenliste); VI-A-00952 (Beteiligungsverfahren bei Objektplanungen des öffentlichen Raumes)

Darüber hinaus gibt es in einigen Dezernaten und Fachämtern sehr umfangreiche, mehrstufige Verfahren die weit über die (gemeinde)rechtliche Vorgaben hinausgehen, wie z.B. das Verfahren im Zuge der Haushaltspolanaufstellung von Dezernat Finanzen und die Beteiligung bei der Aufstellung des Teilhabeprojekts des Sozialamtes.

Auch die Einschätzung von Bürgerinnen und Bürgern zu den durchgeföhrten Beteiligungsverfahren im Zeitraum 2012 bis 2015 wurde über eine Online-Umfrage erhoben. 175 Rückmeldungen konnten dabei ausgewertet werden (siehe Anlage 1).

Die ReformAgentur führte zudem im Auftrag der Stadt 18 Interviews und Gruppengespräche mit relevanten Vertretern verschiedener Fachbereiche der Stadtverwaltung, Politik und Akteuren sowie zwei Workshops mit Experten und Bürgerschaft durch.

Begleitet wurde der Bilanzierungsprozess von einer Arbeitsgruppe des Forums Bürgerstadt Leipzig<sup>2</sup>.

Die Ergebnisse der Erhebung und die Empfehlungen der ReformAgentur sind in einem Endbericht des Auftragnehmers zusammengefasst, der in der Koordinierungsstelle „Leipzig weiter denken“ eingesehen werden kann. Die Stadt Leipzig macht sich die Position des Gutachtens jedoch ausdrücklich nicht zu eigen. Die Stadtverwaltung hat die Ergebnisse des Gutachtens sorgfältig geprüft und ausgewertet und unter Berücksichtigung der eigenen Erfahrungen sowie der in den vergangenen Monaten getroffenen Entscheidungen im Folgenden die relevanten Kernpunkte in Form einer SWOT-Analyse zusammengefasst.

### I.III Ergebnisse der SWOT-Analyse

#### **Auf diesen Stärken können wir aufbauen:**

- Aus Sicht der befragten Vertreter der Verwaltung besteht die grundsätzliche Einschätzung, dass Beteiligung zu höherer Akzeptanz und/oder signifikant verbesserten, zielgruppenorientierten Ergebnissen führen kann.
- In der Leipziger Verwaltung kann auf einer bereits existierenden, starken Beteiligungspraxis in einer Vielzahl von Ämtern und Bereichen aufgebaut werden. Dies betrifft v. a. die Kompetenz für die sogenannte Ausgestaltungsbeteiligung, also Beteiligungsverfahren zu bereits beschlossenen Maßnahmen wie z. B. Straßenbau, Frei- und Grünflächengestaltung etc.
- Zudem gelingt es zunehmend, die Leipziger Bürgerschaft auch an strategischen, abstrakteren Themen zu beteiligen (wie z. B. zum Wohnungspolitischen Konzept oder zu Leipzig 2030).
- Die Moderation von Veranstaltungen, das Format, die Referenten und der zeitliche Rahmen der Veranstaltungen werden von der Bürgerschaft in der Umfrage im Schnitt als solide bewertet.
- Die Koordinierungsstelle „Leipzig weiter denken“ überzeugt die Befragten durch Experimentierfreudigkeit bei neuen Verfahren, die Qualität der durchgeföhrten Veranstaltungen, die Beratung zu Beteiligungsverfahren, sowie durch die Unterstützung mit einer Raumdatenbank und einem Moderatorenpool.

#### **Diese Chancen können wir nutzen:**

- Gute Beteiligungsverfahren stärken die lokale Demokratie: Durch Beteiligung können Strukturen und Identitäten wachsen und sich in den Quartieren festigen. Dabei ist eine stärkere Vernetzung und Verbindung von Beteiligung mit der Förderung von bürgerschaftlichem Engagement eine weitere Chance, die es zu nutzen gilt.

<sup>2</sup> Das Forum Bürgerstadt setzt die Arbeit des "AK Lokale Demokratiebilanz" fort, der sich seit 2002 um die Etablierung partizipativer Politikformen in Leipzig bemühte. Mit dem Neustart im Mai 2008 ist das Ziel verbunden, den Dialog zwischen Stadtverwaltung, Politik und der aktiven Bürgerschaft zu befördern.

- Breite Zielgruppen können gut über unterschiedliche Multiplikatoren und deren Verteiler erreicht werden, da viele Menschen zusehends nicht mehr in klassischen, etablierten Vereinen oder Verbänden organisiert sind. Ein wesentlicher Vorteil ist dabei die Erhöhung der Repräsentativität von Ergebnissen, da diese in qualitativ erfolgreichen Verfahren mit einer breiten Bürgerschaft rückgekoppelt werden. Dies erhöht die Akzeptanz und demokratische Legitimität, vor allem im Hinblick auf eine gute Entscheidungsgrundlage für den Stadtrat.
- Die Koordinierungsstelle „Leipzig weiter denken“ kann mit Hilfe des Stadtbüros und seinen Informationsangeboten künftig verstärkt als Mittler zwischen den Fachämtern und der Bürgerschaft fungieren.

#### **Diesen Herausforderungen und Risiken müssen wir uns stellen:**

- Beteiligung muss einen Mehrwert erzeugen und eine gute Entscheidungsgrundlage für die Politik liefern. Deshalb ist es besonders wichtig, **politische Vertreter in die Beteiligungsverfahren der Verwaltung noch verlässlicher als bisher einzubinden**. Dies hat eine besondere Bedeutung, da Ergebnisse aus Beteiligungsverfahren im parlamentarischen Verfahren als qualitätvolle Entscheidungsgrundlage mit berücksichtigt werden sollen, der endgültigen Entscheidung des Rates jedoch nicht vorgegriffen werden kann.
- Beteiligungsverfahren werden aus Sicht der Befragten teilweise ohne Möglichkeiten zur Umsetzung von Ergebnissen durchgeführt. Dies führt zu Frustration bei allen Beteiligten und birgt das Risiko der Wahrnehmung als „Scheinbeteiligung“.
- Die Herausforderung besteht zudem darin, nicht nur dort Bürgerinnen und Bürger einzubinden, wo akute oder besonders öffentlichkeitswirksame Projekte bearbeitet werden, sondern eine **umfassende, verlässliche und langfristige Beteiligungskultur** aufzubauen.
- Dazu braucht es zum einen die weitere Entwicklung von Kompetenzen in den einzelnen Dezernaten, aber auch klare Vereinbarungen darüber, **wie mit Ergebnissen von komplexeren Beteiligungsverfahren umgegangen wird, die mehrere Einheiten, Ämter oder Dezernate betreffen**.

#### **Für diese Schwächen müssen wir Lösungen finden:**

- Aufgefallen ist die **Kritik der Befragten an der bisherigen Kommunikation bei Beteiligungsverfahren** durch die Verwaltung, insbesondere auch nach durchgeföhrten Beteiligungsverfahren.
- Als grundsätzliche Schwäche wird darüber hinaus die **häufig fehlende Transparenz und mangelnde Information der Öffentlichkeit zum Umgang mit den Ergebnissen sowie den weiteren Fortgang nach Beendigung des Beteiligungsverfahrens** benannt. Dies steht in engem Zusammenhang mit einem fehlenden Monitoring über die Wirkung von Beteiligungsprozessen.
- In Zusammenhang mit der Kritik an der Kommunikation wurde auch ein **fehlender Gesamtüberblick über aktuelle und geplante Beteiligungsmöglichkeiten** bemängelt. Dieser sollte zentral und leicht zugänglich alle Informationen bündeln und Klarheit schaffen, zu welchen Themen und Projekten beteiligt wird und zu welchen nicht.
- Für die **Übertragbarkeit und Berücksichtigung der Ergebnisse im politischen Entscheidungsprozess** bedarf es einer **Repräsentativität**. Diese kann mittels innovativer Methoden in Veranstaltungen aber auch durch aufsuchende Beteiligung (d. h. Beteiligung direkt vor Ort oder auch bei bestimmten Zielgruppen, die voraussichtlich nicht zu einer Veranstaltung kommen würden) erreicht werden. Dazu **braucht es die nötigen Personal- und Zeitressourcen in den Fachämtern, Ressourcen zur Durchführung der Prozesse selbst sowie das nötige Know-how**.

## **I. IV Erarbeitung von Handlungsempfehlungen für Leipzig und Diskussion in einer Stadtwerkstatt mit Verwaltung, Politik und Bürgerschaft.**

Mit über 50 Vertretern aus Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft wurden die Ergebnisse des Bilanzprozesses und erste Schlussfolgerungen in einer Stadtwerkstatt im Mai 2016 diskutiert (siehe Anlage 2).

Einig waren sich die Teilnehmer darin, dass sich die Kommunikation bei Informations- und Beteiligungsprozessen deutlich verbessern sollte. Dies betrifft zum einen die Information vor, während und nach den Verfahren, als auch die Ansprache der Zielgruppen.

Eine verbesserte Prozessplanung von Beginn an wird auch als große Chance für den Bereich der Kommunikation gesehen.

Die Koordinierungsstelle „Leipzig weiter denken“ wird als großes Potenzial wahrgenommen, die Leipziger Beteiligungskultur nachhaltig zu verbessern, die Ressourcen sollten ausgebaut werden.

Die möglichen Instrumente zur Formalisierung und Transparenz der informellen Beteiligungsverfahren (siehe Anlage 2, S. 16/17) wurden durchaus kontrovers diskutiert: Das am intensivsten diskutierte Instrument war die sogenannte Vorhabenliste. Sie fand große Sympathie, warf allerdings auch viele Fragen auf. Weniger Zustimmung fand spontan eine verbindliche Satzung. Leitlinien zur Bürgerbeteiligung wurden grundsätzlich als gutes Instrument zur Verständigung über Inhalte, Ziele und Standards von Beteiligung in Leipzig gesehen, bergen aber auch das Risiko der Unverbindlichkeit. Bei der Möglichkeit, künftig ein begleitendes Gremium zu Fragen von Bürgerbeteiligung einzubeziehen, sollte auf das Verhältnis von Aufwand und Nutzen geachtet werden.

## **II. Alternative Beteiligungsmodelle anderer deutscher Städte**

Ziel der Untersuchung von Beteiligungsmodellen deutscher Städte war es, von anderen Kommunen zu lernen, wie den in Leipzig identifizierten Schwächen begegnet werden könnte. Daraufhin hat die ReformAgentur 18 Städte und Gemeinden untersucht ([pdf, 2,8 MB](#)). Die Auswahl der Kommunen erfolgte nach verschiedenen Kriterien (u. a. der Erfahrung mit der Institutionalisierung von Bürgerbeteiligung). Bei der Festlegung der zu untersuchenden Gemeinden wurde auch darauf geachtet, dass deren Einwohnerzahl mit Leipzig vergleichbar ist. Nichtsdestotrotz wurden auch einige kleinere Kommunen untersucht, die langjährige Erfahrung mit Beteiligung haben (z. B. Nürtingen und Weyarn) oder kürzlich mit der Institutionalisierung von Beteiligung begonnen haben (z. B. Darmstadt und Wolfsburg).

*Im Ergebnis lässt sich Folgendes festhalten:*

- Zum einen ist die Art des jeweiligen Modells stark von Merkmalen der untersuchten Stadt abhängig, wie z. B. der Einwohnerzahl, vorhandenen aktiven Strukturen in der Stadtgesellschaft (aktive Bürgervereine oder andere intermediaire Strukturen) sowie von einer bereits eingeübten Zusammenarbeit zwischen Zivilgesellschaft und Verwaltung.
- Zum anderen wurde das jeweilige Modell stark von individuellen Anlässen geprägt, wie z.B. durch Bürgerentscheide bei Großprojekten oder die persönliche Agenda der Stadtspitze.

Grundsätzlich gibt es unterschiedliche Fokussierungen der Beteiligungsmodelle in anderen Kommunen:

Heidelberg zielt z. B. auf einen verbindlichen Rahmen für die Zusammenarbeit zwischen Bürgern, Politik und Verwaltung ab (Leitlinien, Satzungen).

Die Beteiligung in Potsdam ist weniger formal ausgestaltet als in Heidelberg und verfügt über einen sehr umfassenden, auf Engagement orientierten Ansatz.

Andere Kommunen wie Essen verstehen Beteiligung vor allem im Sinne der Förderung bürgerschaftlichen Engagements.

Gemeinsam ist jedoch fast allen Modellen, dass verlässliche Strukturen geschaffen wurden und Formalisierungen bestehen. So wird für alle Akteure transparent, was unter Beteiligung verstanden wird und wie diese umgesetzt werden soll.

In vielen Kommunen gibt es zudem Regelungen, wie Forderungen der Zivilgesellschaft nach Beteiligung bei Projekten der Verwaltung behandelt werden. Ein Beispiel dafür ist die Einführung von Quoren für Unterschriften, bei deren Überschreitung ein Antrag auf Beteiligung durch ein Gremium in öffentlicher Sitzung behandelt wird.

Der Vorteil von Formalisierungen wird von den untersuchten Städten vor allem damit begründet, dass nicht nur unterstützende Strukturen geschaffen werden, sondern auch sichergestellt wird, dass diese verbindlich und transparent in Organisationsabläufe, politische Entscheidungsprozesse und Verwaltungsvorgänge eingebunden werden. So kann die Qualität von Information und Beteiligung verbessert und gesichert werden.

Je nach Intensität und Ausrichtung der jeweiligen Modelle sind dementsprechende Ressourcen notwendig. Der personelle Aufwand variiert in den untersuchten Städten von ein bis zwei Personen in einer Stabsstelle bis hin zu Abteilungen mit bis zu sechs Personen.

### **III. Handlungsempfehlungen für Leipzig**

In den vergangenen Monaten hat der Stadtrat bereits grundlegende Entscheidungen getroffen und Weichen zur Qualifizierung der Bürgerbeteiligung gestellt:

- Mit dem Doppelhaushalt 2017/18 wurden zwei zusätzliche Stellen für die Koordinierungsstelle Leipzig weiter denken beschlossen. Mit einer Stelle soll zusätzlich das Handlungsfeld Bürgerengagement gestärkt werden und den Anträgen zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements Rechnung tragen.  
Mit der anderen Stelle erfolgt der Ausbau der Kommunikation und der Unterstützung von Fachämtern bei Beteiligungsprozessen.
- Mit dem Beschluss „Demokratie lebt – Demokratie leben“ (VI-A-02369-NF-02) hat der Stadtrat u.a. festgelegt, dass im Jahr 2018 unter dem Dach von „Leipzig weiter denken“ eine Kampagne zur Stärkung demokratischer Werte, Unterstützung der Kenntnisse und Motivation zur kontinuierlichen Beteiligung und des Engagements initiiert und begleitet wird. Zugleich soll die Verwaltung ihre Beteiligungsstrukturen neu ausrichten und nachhaltig stärken.

Aufbauend auf diesen Beschlüssen und in Auswertung des Gutachtens zur Bilanz der Bürgerbeteiligung in Leipzig sowie des Vergleiches der Beteiligungsmodelle in anderen deutschen Städten wird die Verwaltung – neben den bisherigen Arbeitsschwerpunkten der Koordinierungsstelle „Leipzig weiter denken“ und der Kampagne zum „Jahr der Demokratie“ – folgende Bausteine zur Weiterentwicklung der Beteiligungskultur umsetzen:

#### **a) Gesamtüberblick auf [www.leipzig.de](http://www.leipzig.de)**

Die Forderung nach einem transparenten Überblick über laufende und geplante Beteiligungen kann über eine gebündelte, nutzerfreundliche Darstellung an prominenter Stelle auf den Webseiten der Stadt erreicht werden. Für eine umfassende Darstellung wird eine Struktur mit den wichtigsten Informationen als Grundgerüst erstellt, in Anlehnung an eine sogenannte Vorhabenliste (Bsp.: <http://ww2.heidelberg.de/vorhabenliste/>).

Eine Verlinkung leitet über auf die Website des jeweiligen Projekts, die von den Fachämtern gepflegt wird. Die Pflege der Übersichtsseite auf [www.leipzig.de](http://www.leipzig.de) erfolgt über die Koordinierungsstelle „Leipzig weiter denken“.

Dabei sind für Beteiligungsverfahren mit speziellen Zielgruppen, wie z.B. Kinder und Jugendliche die entsprechenden Fachstellen die ersten Ansprechpartner (z.B. Geschäftsstelle Kinder- und Jugendbeteiligung) und liefern Informationen zu aktuellen Verfahren.

Erste Vorbereitungen für eine Übersichtsseite sind bereits erfolgt und sollen bis zum Ende des zweiten Quartals 2017 ausgebaut werden.

## b) Beteiligungskonzept für größere bzw. mehrstufige Verfahren

Um die Kommunikation und den Umgang mit den Ergebnissen von Beteiligungsverfahren zu verbessern, ist eine konsequente Prozessplanung notwendig. Dabei muss bereits bei der inhaltlichen Vorbereitung der jeweiligen Projekte und im Rahmen der ersten Vorlage für die DB OBM und den Stadtrat ein individuelles Beteiligungskonzept unter Berücksichtigung der Ressourcen und Zielgruppen mit vorgelegt werden.

Inhalt: konkrete Ausführung der einzelnen Beteiligungsschritte, Beschreibung der Zielgruppen, der konkreten inhaltlichen Schwerpunktsetzungen, der relevanten räumlichen Ebenen und der entsprechenden Öffentlichkeitsarbeit.

Wichtig ist dabei auch die detaillierte Erläuterung, wie die Ergebnisse konkret verarbeitet werden und wie die Kommunikation in allen Phasen der Beteiligung erfolgt.

Deshalb ist künftig durch die federführenden Ämter im Vorfeld ein Beteiligungskonzept für mehrstufige Vorhaben zu erarbeiten, zu denen Information und Beteiligung durch die Verwaltung geplant sind.

Die Koordinierungsstelle prüft die Konzepte und gibt Hinweise für die Ausgestaltung und Umsetzung. Eine Beratung bei der Erarbeitung von individuellen Konzepten für öffentliche Veranstaltungen und Beteiligungsverfahren durch die Koordinierungsstelle wird bereits angeboten.

## c) Verknüpfung von Beteiligung und Engagementförderung

Im Rahmen der Bilanz ist mehrfach die bisher fehlende Verbindung von Beteiligung und Engagement angesprochen worden. Gerade bei mehrstufigen Beteiligungsverfahren spielt die Einbindung der Akteure eine wichtige Rolle: hier wird nur selten angesprochen, was Bürgerinnen und Bürger mit eigenem Engagement selbst bewirken könnten. Sowohl seitens Verwaltung und Politik, als auch seitens der Bürgerschaft und ihrer Organisationen und Initiativen verengt sich der Horizont. Gerade hier sind jedoch neue Partnerschaften gefragt! Diese sollen auch in enger Zusammenarbeit mit bestehenden intermediären Organisationen wie z.B. der Leipziger Agenda 21 mit ihren langjährigen Erfahrungen im Bereich des bürgerschaftlichen Engagements ausgebaut und gefördert werden.

Dabei soll sich die Förderung des ehrenamtlichen Engagement künftig verstärkt an den übergeordneten strategischen Zielen der Stadt orientieren. Dafür sollen die Bereiche „Beteiligung“ und „Engagementförderung“ in Zukunft inhaltlich in der Koordinierungsstelle Leipzig weiter denken gebündelt und räumlich an einer Stelle verortet werden.

Auf Basis des bisherigen Prozesses zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements unter Federführung des GB OBM wird von der Koordinierungsstelle nun ein weiterführender Vorschlag zur inhaltlichen Ausgestaltung bis Ende des Jahres 2017 ausgearbeitet. Mit der Verbindung der Förderung von Partizipation und praktischem Engagement in Vereinen und Einrichtungen können Ziele effizienter verfolgt werden, da sich in vielen Bereichen die Aufgaben überschneiden.

## d) Neuorientierung des Stadtbüros

Mit dem Umzug des „Stadtbüros“ vom Marktplatz in das frei werdende Bürgeramt im Stadthaus wird ein zentraler Informations- und Beteiligungsort geschaffen, der zur Information der Öffentlichkeit über städtische Planungen genutzt und verschiedene Informations- und Beteiligungsangebote an einem zentralen Ort im Stadtzentrum bündeln soll. Mit den neuen räumlichen Gegebenheiten besteht hier die Möglichkeit Informations- und Beteiligungsveranstaltungen für eine Teilnehmerzahl von bis zu 60 Personen und größere Ausstellungen zu realisieren.

Die inhaltlichen Schwerpunkte des neuen Stadtbüros sind künftig:

- Information und Beteiligung zu städtischen Planungen (von den Bebauungsplänen über bauliche und fachliche Planungen der Ämter bis hin zu Zukunftsthemen der Stadtentwicklung)

- Information zu Möglichkeiten der Teilhabe auf kommunaler Ebene und Elemente der repräsentativen Demokratie (Struktur und Funktionsweise von Stadtrat, Ortschaftsräte, Stadtbezirksbeiräte etc.)
- Anlaufstelle für bürgerschaftliches Engagement
- sowie im Jahr 2018: Informations- und Veranstaltungsort zum Themenfeld Demokratie.

## Ausblick

Nach zwei Jahren werden die oben vorgeschlagenen Bausteine auf ihre Wirksamkeit überprüft und ggf. ergänzt und angepasst. Die Koordinierungsstelle übernimmt die geplante regelmäßige Vorlage für den Stadtrat zur Weiterentwicklung, sowie die Überprüfung der Wirksamkeit.

Darüber hinaus werden auch weiterhin stadstrategisch wichtige Beteiligungsprozesse unter dem Dach von „Leipzig weiter denken“ durchgeführt. Der Schwerpunkt liegt 2017 auf dem Entwurf des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes und 2018 auf dem „Jahr der Demokratie“.

## Anlagen

Ergebnisse der 17. Stadtwerkstatt „Bürgerbeteiligung in Leipzig – wie weiter?“